



**Einwohnergemeinde
4657 Dulliken**
Gemeindepräsidium

27. Oktober 2025 / ML/MS

EINSCHREIBEN

Suchthilfe Ost GmbH
Frau Monika Huggenberger
Aarburgerstrasse 63
4600 Olten

Suchthilfe Ost GmbH

Stellungnahme des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Dulliken zum geplanten Standort der Suchthilfe Ost GmbH an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken

Sehr geehrte Frau Huggenberger,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für den wertvollen Austausch zwischen der Suchthilfe Ost GmbH und der Einwohnergemeinde Dulliken vom Montag, 27. Oktober 2025. Die Präsentation der Suchthilfe Ost GmbH und die anschliessende Diskussion hat wichtige Informationen vermittelt und dazu beigetragen, dass gewisse Vorbehalte und Ängste gegenüber Suchtthematiken ausgeräumt werden konnten.

Wie wir bereits im Rahmen des Austauschs festgehalten haben, bewegen der Liegenschaftskauf durch die Suchthilfe Ost GmbH und die damit verbundenen Pläne unser Dorf sehr. Sie lösen in der Bevölkerung verschiedene Vorbehalte, Befürchtungen und Ängste aus.

Gerne halten wir die aus unserer Sicht zentralen Punkte wie angekündigt im vorliegenden Schreiben fest:

Vorbemerkung

Vorab hält der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dulliken fest, dass er den bestehenden Geschäftsauftrag der Suchthilfe GmbH in keiner Weise in Frage stellt und die erbrachten Tätigkeiten Suchthilfe Ost GmbH als sehr wertvoll erachtet. Der offene und konstruktive Umgang mit Suchterkrankungen und ähnlichen gesellschaftlichen Themenfeldern erachtet der Gemeinderat als sehr wichtig. Wir anerkennen, dass die Suchthilfe Ost GmbH in diesem Bereich wichtige Dienstleistungen im Grossraum Olten erbringt, welche von der Dulliker Bevölkerung geschätzt werden.

Die nachfolgenden kritischen Feststellungen seitens des Gemeinderats und das negative Meinungsbild aus der Bevölkerung beziehen sich ausschliesslich auf den – aus Sicht der Einwohnergemeinde Dulliken – sehr ungeeigneten Standort für die geplanten Tätigkeiten der Suchthilfe Ost GmbH (betreutes Wohnen, Tagwerk) an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken.

1. Materieller und formeller Ablauf des Liegenschaftskaufs (Bahnhofstrasse 54 / GB Dulliken Nr. 1798) durch die Suchthilfe Ost GmbH

Aus Sicht der geplanten Standortgemeinde Dulliken erfolgte der Kauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken auf einer Basis, welche weder materiell noch formell ausreichend war. Die wesentlichen Punkte, welche uns zu dieser Feststellung führen, sind:

- Die Gesellschafterversammlung der Suchthilfe Ost GmbH hat am 16. Mai 2024 unter dem Traktandum «Verschiedenes aus der SHO» einen sehr generellen Grundsatzentscheid zum Kauf einer Liegenschaft für die Angebote «Tagwerk/Querbeet» der Suchthilfe Ost GmbH (SHO) gefällt. Ein Entscheid für einen Liegenschaftskauf für ein Angebot im Bereich des begleiteten Wohnens wurde aus unserer Sicht nie gefällt.
- Aus unserer Sicht verfügte die Gesellschafterversammlung der Suchthilfe Ost GmbH nicht über die notwendigen Finanzkompetenzen zum schlussendlichen Kauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken.
- Bezuglich eines möglichen Liegenschaftskaufs durch die Suchthilfe Ost erfolgte kein formeller Einbezug des Regionalvereins Olten Gösgen Gäu (OGG) als Mehrheits-Gesellschafter der Suchthilfe Ost GmbH.
- Der vom OGG-Vertreter anlässlich der Gesellschafterversammlung der Suchthilfe Ost GmbH verlangte Anforderungskatalog für die zu erwerbenden Räumlichkeiten wurde vor dem Kauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken nicht erstellt.
- Die Evaluation des Standorts an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken erfolgte aus unserer Sicht nicht sorgfältig genug und ohne fundierte Standortkenntnisse der strategischen Entscheidträger der Suchthilfe Ost GmbH – insbesondere des Präsidiums der Suchthilfe Ost.

Die juristischen Abklärungen der Einwohnergemeinde Dulliken haben ergeben, dass die materiellen Entscheide der Organe der Suchthilfe Ost GmbH zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich nicht mehr angefochten werden können.

Als geplante Standortgemeinde und als stimmberechtigtes Mitglied des Regionalvereins Olten Gösgen Gäu halten wir trotzdem fest, dass uns das von der Suchthilfe Ost GmbH gewählte Vorgehen beim Kauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken befremdet und auf uns keinen professionellen Eindruck hinterlässt.

2. Einbezug der Einwohnergemeinde Dulliken und Kommunikation

Die Einwohnergemeinde Dulliken hat am 08.08.2025 aus der Publikation im Amtsblatt des Kantons Solothurn vom Kauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 durch die Suchthilfe Ost GmbH erfahren.

Dieser nicht erfolgte Einbezug der Gemeinde vor dem Kauf der Liegenschaft und die ausgebliebene, aktive Kommunikation nach dem Liegenschaftskauf sind aus Sicht der Einwohnergemeinde Dulliken schwerwiegende Versäumnisse, welche in unseren Augen nicht entschuldbar sind und den Vertrauensaufbau zur Suchthilfe Ost GmbH massiv erschweren.

3. Konzeptionelle Grundlagen für die geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH

Die seitens der Suchthilfe Ost GmbH aktuell vorliegenden konzeptionellen Grundlagen für die geplanten Aktivitäten an der Bahnhofstrasse 54 (begleitetes Wohnen / Tagwerk) sind aus Sicht der Einwohnergemeinde Dulliken noch deutlich zu wenig fundiert und detailliert.

Insbesondere hinterfragt die Einwohnergemeinde Dulliken die Tragfähigkeit und die Wirksamkeit des geplanten Betreuungs-Dispositivs für das begleitete Wohnen. Aus Sicht der Einwohnergemeinde Dulliken ist eine «flexible Betreuungsform» mit «stundenweisen Besuchen nach individueller Absprache» (Auszüge aus dem Konzeptpapier der Suchthilfe Ost GmbH vom 18.09.2025) klar nicht ausreichend für den exponierten Standort der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54.

Diese Einschätzung erfolgt ebenfalls auf Basis eines ersten, informellen Austauschs zwischen der Einwohnergemeinde Dulliken und der Kantonspolizei Solothurn.

4. Stimmungsbild in der Bevölkerung zu den geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH in Dulliken

Wie der Gemeinderat im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 22. September 2025 bereits kommuniziert hat, gibt es bezüglich der geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken zahlreiche Fragen und Vorbehalte.

Das Meinungsbild in der Bevölkerung gegenüber den geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH stellt sich aktuell ebenfalls sehr kritisch dar. Hierbei ist aber klar festzuhalten, dass sich der Hauptteil des Widerstandes insbesondere gegen den aus Sicht der Bevölkerung **sehr ungeeigneten Standort an der Bahnhofstrasse 54** und gegen das geplante Angebot des **begleiteten Wohnens** richtet. Bezüglich des geplanten Standorts an der Bahnhofstrasse 54 werden vor allem folgende Punkte kritisiert:

- Die unmittelbare Nähe zur Schule (Altes Schulhaus inkl. Spiel- und Pausenplatz) stellen eine Gefährdung für den Schutz der Kinder auf dem Schulgelände sowie die Sicherheit des Schulweges dar.
- Die direkte Einsehbarkeit des Standortes vom Schulgelände aus führen zu einer frühzeitigen, ungewollten Konfrontation der Schulkinder mit Suchthemen.
- Der exponierte Standort an der Bahnhofstrasse 54 ist auch für die betreuten Bewohner/innen der Suchthilfe Ost GmbH ungeeignet.
- Aufgrund des nicht erfolgten Einbezugs der Gemeinde und der Anwohnerschaft beim Kauf der Liegenschaft fehlt eine wichtige Basis für eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Ost GmbH am geplanten Standort.

Neben dem generell sehr kritischen Meinungsbild in der Bevölkerung liegen dem Gemeinderat aktuell folgende politischen Vorstösse zum geplanten Standort der Suchthilfe Ost GmbH an der Bahnhofstrasse 54 vor:

Motion mit der Aufforderung an den Gemeinderat, die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 durch die Gemeinde zu erwerben

Zwei Einwohner von Dulliken haben am 2. Oktober 2025 eine Motion an den Gemeinderat eingereicht. Diese fordert den Gemeinderat auf, der Trägerschaft der Suchthilfe Ost GmbH ein Kaufangebot für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 zu unterbreiten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dulliken wird sich anlässlich der GR-Sitzung vom 3. November 2025 mit der Motion befassen und diese der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 zur Beschlussfassung vorlegen.

Sollte die Motion von der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 erheblich erklärt werden, ist der Gemeinderat verpflichtet, mit der Suchthilfe Ost GmbH in konkrete Verhandlungen für den möglichen Erwerb der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 zu treten. Ein allfälliger Liegenschaftserwerb durch die Einwohnergemeinde Dulliken müsste anlässlich einer weiteren Gemeindeversammlung abschliessend beschlossen werden.

Petition zur Prüfung eines Standortwechsels für die geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH in Dulliken

Am 16. Oktober 2025 wurde eine Petition an den Gemeinderat eingereicht, welche von total 76 Einwohnerinnen und Einwohnern aus Dulliken unterzeichnet wurde. Die Petition fordert den Gemeinderat auf, eine sofortige Überprüfung eines Standortwechsels für die geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH in Dulliken zu veranlassen. Die Argumente der Petitionäre sind deckungsgleich mit den oben aufgeführten Vorbehalten bezüglich des exponierten Standorts der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Petition keine rechtliche Verbindlichkeit hat. Trotzdem ist sie in den Augen des Gemeinderats ein starkes Signal aus der Bevölkerung, welches die beschriebenen Vorbehalte und Ängste untermauert.

Unterschriftensammlung «Keine Suchthilfe neben der Schule und im Wohnraum»

Unter Federführung der SVP-Ortspartei Dulliken fand im Oktober 2025 eine Unterschriften-sammlung statt. Knapp 500 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner (Stand: 27.10.2025) fordern vom Gemeindepräsidenten und vom Gemeinderat, dass am exponierten Standort an der Bahnhofstrasse 54 sowie im gesamten Wohngebiet der Gemeinde Dulliken keine Angebote der Suchthilfe Ost GmbH realisiert werden.

Diese sehr eindrückliche Zahl an Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern ist für den Gemeinderat ein weiteres, sehr deutliches Signal, dass die geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken sehr kritische beurteilt und abgelehnt werden.

Überbauung Dorfstrasse in unmittelbarer Nähe der Liegenschaft der Suchthilfe Ost GmbH

Die aktuell im Bau befindliche Überbauung «Dorfstrasse» (Patio) stellt für die Einwohnergemeinde Dulliken ein zentrales Vorhaben zur Schaffung von qualitativ hochstehendem Wohnraum in unserer Gemeinde dar. Der Liegenschaftskauf durch die Suchthilfe Ost GmbH könnte aus unserer Sicht sowohl beim Bauherren der Überbauung als auch bei einzelnen, zukünftigen Eigentümern der Wohnungen für grosse Irritationen sorgen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass mit Blick auf die oben beschriebenen Feststellungen und Anmerkungen für den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dulliken keine ausreichende Basis für die Unterstützung der Pläne der Suchthilfe Ost GmbH an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken gegeben ist. Dies entspricht der einstimmigen Haltung des Gemeinderats.

Der Gemeinderat sieht es dementsprechend als seine Aufgabe an, mit Blick auf seinen eigenen Positionsbezug und im Namen der Bevölkerung die massiven Vorbehalte und Ängste zum geplanten Standort an der Bahnhofstrasse 54 gegenüber der Suchthilfe Ost GmbH mit Nachdruck zu vertreten.

Daraus abgeleitet stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dulliken folgende **Forderungen** an die Entscheidträger der Suchthilfe Ost GmbH:

- Die Umsetzung der geplanten Angebote der Suchthilfe Ost GmbH (begleitetes Wohnen / Tagwerk) an der Bahnhofstrasse 54 ist durch die Suchthilfe Ost GmbH unter Einbezug der oben beschriebenen Punkte nochmals vertieft zu prüfen.

- Eine allfällige Veräusserungsabsicht der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 ist der Einwohnergemeinde Dulliken bis Ende November 2025 schriftlich und unter Angabe der Konditionen und weiteren Verkaufsmodalitäten bekannt zu geben. Die Einwohnergemeinde Dulliken wäre auch bereit, die Suchthilfe Ost GmbH im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Suche nach einer geeigneten Ersatz-Liegenschaft in Dulliken zu unterstützen.
- Eine allfällige, zukünftige Nutzung der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 durch die Suchthilfe Ost GmbH kann aus Sicht der Einwohnergemeinde Dulliken nur nach erfolgreichem Durchlaufen eines Baubewilligungsverfahrens (inkl. öffentliche Publikation und Einsprachemöglichkeit) für die Umnutzung der Liegenschaft erfolgen. Der Start des Baubewilligungsverfahrens kann aus Sicht der Einwohnergemeinde Dulliken erst im Anschluss an die Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 mit der Beschlussfassung zur Motion bezüglich des Liegenschaftskaufs durch die Einwohnergemeinde Dulliken erfolgen.
- Im Falle einer Nutzung der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 durch die Suchthilfe Ost GmbH sind aus Sicht des Gemeinderats der Vertrauensaufbau und eine transparente Information zu den geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH in Dulliken zentrale Erfolgsfaktoren. Eine zeitnahe Durchführung eines öffentlichen Informationsanlasses durch die Suchthilfe Ost GmbH bildet dabei ein sehr wichtiges Element. Die Einwohnergemeinde Dulliken unterstützt die Suchthilfe Ost GmbH bei Bedarf gerne bei den organisatorischen und administrativen Vorarbeiten für einen solchen Informationsanlass. Die inhaltliche Verantwortung für den Informationsanlass liegt aber aus unserer Sicht bei der Suchthilfe Ost GmbH.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und erwarten, dass die Suchthilfe Ost GmbH unsere Feststellungen und Anmerkungen bei ihren weiteren Planungsschritten in angemessener Weise berücksichtigt.

Für eine persönliche Besprechung der weiteren Schritte sind wir sehr gerne bereit. **Marco Lorenz** (Gemeindepräsident) oder **Michael Steiner** (Gemeindeschreiber) stehen Ihnen diesbezüglich als Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

sig. Marco Lorenz
Gemeindepräsident

sig. Michael Steiner
Gemeindeschreiber

sig. Andrea Bolliger
Vize-Gemeindepräsidentin

sig. Martin Wyss
Gemeinderat

sig. Konrad Schenker
Gemeinderat

sig. Rahel Weidmann
Gemeiderätin

sig. Marc Lüdin
Gemeinderat

sig. Shirkou Moradi
Gemeinderat